



Fachverband
Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg
und seine Innungen

SIE HABEN SICH FÜR EINE STARKE GEMEINSCHAFT ENTSCHIEDEN!

Ich bin auf die wertvolle Innungsarbeit des Friseurhandwerks in Baden-Württemberg über

- das Angebot der geförderten Betriebsberatung für das Friseurhandwerk in Baden-Württemberg
- das Angebot der „Alternativen Betreuung“ speziell für das Friseurhandwerk in Baden-Württemberg

aufmerksam geworden. Kreuzen Sie bitte oben an, für welches Angebot Sie sich entschieden haben.

Ich möchte über den Vorzug einer Innungsmitgliedschaft, die für Mitglieder kostengünstigere Variante der oben aufgeführten Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen.

Hierfür möchte ich gerne mindestens 3 Jahre meine Mitgliedschaft bei der Innung _____ beantragen.

Mir ist bekannt, dass die finanzielle Förderung der Beratung durch den Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg (Betriebsberatung und / oder „Alternative Betreuung“) eine Mindestdauer der Mitgliedschaft des Betriebes in einer den FFK angehörenden Friseurinnungen zur Voraussetzung hat. Sollte die Innungsmitgliedschaft des Betriebes bzw. des Inhabers innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Beratungsleistungen enden, so ist der Betrieb bzw. der Inhaber verpflichtet, dem FFK die empfangene finanzielle Förderung zurück zu erstatten."

Datum des Eintritts in die Innung/Ort

Unterschrift des Neumitgliedes